

Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Heilpädagogik, Pflege,
Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH),
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Aufbau	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	5
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	14
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	16
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	17
5. Institutionelles Umfeld	18
6. Zusammenfassende Bewertung	19
6.1 Gutachten	20
6.2 Beschluss	28

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Bachelor of Arts) wurde am 23.02.2006 in elektronischer Form und am 27.02.2006 in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. (AHPGS) eingereicht. Am 03.01.2007 wurde zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 13.03.2007 hat die AHPGS der Hochschule Magdeburg-Stendal "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 07.05.2007 sind die Antworten auf die Offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Die Antragsunterlagen wurden am 20.11.2006 um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Soziale Arbeit* finden sich folgende Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Modulablaufplan

Anlage 3: Überblick zu den zu vermittelnden Kompetenzen

Anlage 4: Prüfungsordnung (genehmigt am 02. Februar 2005)

Anlage 5: Studienordnung (genehmigt am 02. Februar 2005)

Anlage 6: Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens (genehmigt am 17. Mai 2006)

Anlage 7: Diploma Supplement (deutsch)

Anlage 8: Diploma Supplement (englisch)

Anlage 9: Qualifikationsprofile der Lehrenden

Anlage 10: Lehrkapazitäten

Anlage 11: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung

Anlage 12: Förmliche Erklärung

Anlage 13: Evaluationsordnung

Gemäß den Entscheidungsgrundlagen des Akkreditierungsrats für die Genehmigung von Bachelor-/Master-Studiengängen in den einzelnen Bundesländern (Stand: Mai 2005) soll in Sachsen-Anhalt jeder Studiengang

oder die wesentliche Änderung eines Studienganges durch eine vom Land und von der Hochschule unabhängige und wissenschaftsnahe Einrichtung in qualitativer Hinsicht bewertet werden (Akkreditierung).

Am 10. Juli 2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2012 aus.

2. Aufbau

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Soziale Arbeit* mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap.6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen angebotene Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* ist ein Vollzeit-Studiengang, der 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und in sechs Semestern studiert werden kann. Er führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.). Das Studium bereitet die Studierenden auf eine professionelle Tätigkeit im Bereich des Sozialwesens vor und vermittelt ihnen die dafür erforderlichen wissenschaftlichen und fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden. Er wird jeweils zum Wintersemester (WS) für 90 Studierende angeboten und begann erstmalig im WS 2005/2006. Studiengebühren werden keine erhoben.

Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit zielt auf die grundständige, generalistische und wissenschaftlich fundierte Ausbildung für das Berufsfeld Soziale Arbeit ab. Dadurch leistet der Studiengang zugleich einen Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit dient der Linderung und Lösung sozialer Probleme, mit denen Gemeinwesen, soziale Gruppen und Individuen konfrontiert sind. Soziale Arbeit kann dabei als interdisziplinäres Handlungsfeld mit generalistischen Querschnittsaufgaben gekennzeichnet werden. Aufgrund der Charakterisierung der Sozialen Arbeit als "Disziplin" einerseits und als "Profession" andererseits müssen die Absolventen laut Antragsteller Qualifikationen und Kompetenzen entwickeln, die sie befähigen, im Spannungsfeld dieser Anforderungen handlungsfähig zu bleiben.

In den ersten beiden Semestern wird Grundlagenwissen aus den Bereichen Recht, Verwaltungswissenschaften, Sozialpolitik, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Forschungsmethoden und Statistik vermittelt. Zugleich wird laut Antragsteller in die Praxisfelder der Sozialen Arbeit eingeführt, werden Methoden und Handlungstheorien der Sozialen Arbeit einschließlich der rechtlichen und administrativen Grundlagen vermittelt und die berufliche Identität reflektiert. Die Hochschule sieht in den Wissensbausteinen dieser Grundlagenfächer einen Beitrag zur theoretischen Fundierung des späteren

beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit. Mit dem Ziel der Berufsfelderkundung und der Gewährleistung eines engen Theorie-Praxis-Bezuges enthält dieser Studienabschnitt ein Modul mit dem Titel "Praxis- und Berufsfeldorientierung" einschließlich eines sechswöchigen Praktikums. Im Rahmen des Moduls "Kompetenzförderung für Studium und Beruf" vermittelt die Hochschule Schlüsselkompetenzen wie z.B. Rhetorik, Präsentation, Moderation und wissenschaftliches Arbeiten. Im 3. und 4. Semester steht neben der Erweiterung von Grundlagenwissen die Aneignung von spezifischen Handlungskompetenzen der Sozialen Arbeit bzw. entsprechendem Fachwissen im Mittelpunkt des Studiums. Dazu zählen Forschungsmethoden, fachspezifische rechtliche und sozialpolitische Grundlagen, Verwaltungs-, Organisations- und Managementkenntnisse. Der Verknüpfung von Theorie und Praxis dient ein zweisemestriges Projektstudium. Im 5. Semester ist ein Praxissemester vorgesehen. In diesem Studienabschnitt steht die Umsetzung der professionellen Rollen in verschiedenen Settings bzw. Aktionsfeldern der Sozialen Arbeit im Mittelpunkt. Das Praxissemester wird von der Hochschule durch Praxisreflexionen und praxisbegleitende Übungen begleitet. Im 6. Semester schreiben die Studierenden die Bachelorarbeit. Im Rahmen dieses Moduls soll die Fähigkeit zur systematischen Bearbeitung von Fragestellungen des Berufsfeldes auf wissenschaftlichem Niveau nachgewiesen werden. Durch zwei reflexive Begleitveranstaltungen wird die Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema und die angemessene fachspezifische Betreuung gewährleistet. Mit dem Ziel der Vertiefung des im Studium erworbenen Wissens sowie der Spezialisierung in spezifischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit ergänzen weiterführende fachspezifische Module (S12, S13, S14) den letzten Studienabschnitt.

Berufsvorbereitende Studieneinheiten bilden die Module Praxis- und Berufsfeldorientierung (A5), Projektstudium und Projektseminar (A7) sowie das praktische Studiensemester(A8) (Antrag Punkt A1.12). Die in der Berufspraxis gewonnenen Erfahrungen werden in praxisbegleitenden Übungen bzw. durch Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen reflektiert und im Rahmen eines Praxisberichtes dokumentiert.

Im Studiengang werden neben Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen auch fächerübergreifende Kompetenzen vermittelt. Anlage 3 bietet einen Überblick über die in den jeweiligen Modulen vermittelten Kompetenzen.

Gegenwärtig werden nach Aussage der Hochschule keine gemeinsamen Module mit den Studiengängen Kindheitswissenschaften, Fachkommunikation und Journalistik / Medienmanagement angeboten, es findet jedoch ein Dienstleistungstransfer statt. Im Studiengang Kindheitswissenschaften lehren regelmäßig Angehörige des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen. Studierende der Fachkommunikation bzw. Journalistik / Medienmanagement sind im Rahmen ihres Nebenfachstudiums in Veranstaltungen des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit zugelassen.

Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang gewahrt, in dem in der internen und externen Kommunikation sowie in den Lehrveranstaltungen eine Strategie des Gender Mainstreamings verfolgt wird.

Die Studierenden haben die Möglichkeit maximal zwei Semester im Ausland zu absolvieren. Diese können an den Partnerhochschulen der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) und des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen absolviert werden. An Hochschulen im Ausland erworbene Credits werden angerechnet, soweit die Module, in den sie erworben wurden, in Inhalt und Creditumfang Modulen, die der Studienplan des Bachelor-Studiengangs vorsieht, gleichwertig sind.

Die Internationalität curricularer Inhalte findet sich vor allem in vergleichenden Perspektiven der Themengebiete (sozialstaatliche Regimes, Strukturen und Formen der Sozialen Arbeit, Module A2, S1, S4, S7, S12). Fremdsprachige Module bzw. Lehrveranstaltungen werden gegenwärtig nicht regelmäßig angeboten. In unregelmäßigen Abständen finden Gastvorträge statt, die überwiegend in englischer Sprache abgehalten werden. Diese Angebote werden teilweise in die Lehre der Module integriert, teilweise handelt es sich um ergänzende Angebote.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Die Studierenden absolvieren 24 Module (inklusive BA-Thesis). Die zu absolvierenden Studiengangsmodule werden in zehn A- und 14 S-Module unterteilt. Im Rahmen der A-Module, die auch in den Bachelor-Studiengängen Gesundheitsförderung und -management und Gebärdensprachdolmetschen angeboten werden, stehen die Entwicklung allgemeiner und persönlichkeitsbezogener Kompetenzen, Sozial- und Rechtswissenschaften sowie Forschungsmethoden im Zentrum. Die studiengangsspezifischen S-Module machen mit den zentralen Konzepten professioneller Sozialer Arbeit vertraut und stellen Kenntnisse aus den Basisdisziplinen Pädagogik, Soziologie, Politikwissenschaft, Medizin, Psychologie und Recht bereit. Methodische Fertigkeiten und Kenntnisse in den relevanten Fachgebieten der Sozialen Arbeit werden in eigenen Modulen vermittelt und erprobt, die, laut Antragsteller, eine gezielte berufsfeldspezifische Qualifizierung ermöglichen. Studienprojekte mit überwiegend regionaler Anbindung bieten den Rahmen für die praktische Auseinandersetzung und theoretische Reflexion mit dem professionellen Handlungsfeld. Die erworbenen theoretischen und handlungsorientierten Kenntnisse werden im Rahmen eines praktischen Studiensemesters und bei der Gestaltung der abschließenden Bachelor-Arbeit angewandt und vertieft. Von den insgesamt im Bachelor-Studiengang zu vergebenden 180 Credits sind 12 Credits für die Abschlussarbeit und Kolloquium vorgesehen.

Ein Credit entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden. Hierin enthalten sind die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitungszeiten, Vorbereitung der Modulprüfungen und die Erstellung der Bachelor-Thesis. Für den Studiengang wird von einem Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden ausgegangen. Davon entfallen 1.655 Stunden auf Präsenzzeiten, 3.745 Stunden sind für Selbststudienzeiten vorgesehen.

Der Bachelor-Studiengang gliedert sich in folgende Module:

A-Module:

1. Kompetenzförderung für Studium und Beruf (10 Credits)
2. Rechtliche, verwaltungswissenschaftliche und sozialpolitische Grundlagen (6 Credits)
3. Psychologische, soziologische und pädagogische Beiträge zu den Sozial- und Gesundheitswissenschaften (6 Credits)
4. Statistik - Grundlagen einer quantitativen Datenanalyse (3 Credits)
5. Praxis- und Berufsfeldorientierung (12 Credits)
6. Forschungsmethoden (3 Credits)
7. Projektstudium und Projektseminar (14 Credits)
8. Praktisches Studiensemester (30 Credits)
9. Bachelor-Arbeit und Begleitveranstaltungen (14 Credits)
10. Aktuelle Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen (2 Credits)

S-Module:

1. Soziale Arbeit als Profession (7 Credits)
2. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit (7 Credits)
3. Jugendhilferecht und BGB (3 Credits)
4. Recht und Politik in der sozialen Sicherung (6 Credits)
5. Pädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit (7 Credits)
6. Kultur und Medien (7 Credits)
7. Organisation und Management in der Sozialen Arbeit (7 Credits)
8. Psychologische und sozialmedizinische Beiträge zur Sozialen Arbeit (7 Credits)
9. Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen- und Problemreflexionen (7 Credits)
10. Kommunale Sozialplanung (2 Credits)
11. Projektnahe Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (6 Credits)
12. Sozialwirtschaft und Gemeinwesenökonomie (5 Credits)
13. Ausgesuchte Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (6 Credits)
14. Recht im gesellschaftlichen Kontext (3 Credits)

Die ausführliche Darstellung der Module findet sich in den Modulbeschreibungen. Die Modulbeschreibungen (Anlage 1) orientieren sich an den "Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)" In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots und der Dauer des Moduls gemacht.

Der Studiengang ermöglicht im Rahmen der unten genannten Module individuelle Schwerpunktsetzungen durch ein Angebot an Vertiefungsmöglichkeiten etwa hinsichtlich der politischen Dimension sozialer Berufe (Reflexion politischer Rahmenbedingungen, Analyse sozialer Bewegungen, Entwicklung von Handlungsstrategien), ihrer sozialpsychologischen Fundierung (z.B. in den Bereichen Sucht, Psychiatrie und Prävention) und ihrer Relevanz für bestimmte Altersgruppen (Jugendarbeit, Altenarbeit). Im Rahmen der Module S7, S9, S12, S13 und S14 können die Studierenden Veranstaltungen auf der Basis ihrer Neigungen, Interessen und Schwerpunktbildungen auswählen.

Im Zusammenhang mit den spezifischen Inhalten und Zielsetzungen der einzelnen Module werden Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projekte durchgeführt (vgl. §10 der Prüfungsordnung, Anlage 4). Im Rahmen von Übungen nehmen Methoden des problemorientierten Lernens einen zentralen Stellenwert ein. In allen Modulen werden auch neue Medien eingesetzt, z.B. werden Studienmaterialien unter dem Menüpunkt "Lehre online" der Fachbereichs-Webseiten zum Download bereit gestellt (<http://www.sgw.hs-magdeburg.de/onl.html>). Des Weiteren ist die Einbeziehung der Internet-Plattform Web-CT möglich, die am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen im Rahmen des Projekts "Notebook-University" (<http://www.zki.hs-magdeburg.de/nbuni/>) eingesetzt wird. Hierdurch wird eine interaktive elektronische Kommunikation zwischen den Studierenden und den Lehrenden möglich.

Jedes Modul wird am Ende mit Prüfungen abgeschlossen. Eine studienbegleitende Prüfung besteht aus einer Klausur, Hausarbeit, Seminarbeitrag, Referat, Praktikumsbericht, Projektbericht oder mündlichen Prüfung (siehe auch Antworten auf die Offenen Fragen, Punkt A1.15). Alle Module stellen Pflichtmodule dar. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul wird die festgelegte Anzahl von Credits nach dem European Credit Transfer System vergeben.

Berufsvorbereitende Studieneinheiten bilden die Moduele Praxis- und Berufsfeldorientierung (A5), Projektstudium und Projektseminar (A7) sowie das Modul Praktisches Studiensemester (A8). Das Modul Praxis- und berufsfeldorientierung umfasst eine begleitende Übung zu Praxis- und Berufsfeldern sowie ein sechswöchiges Praktikum zwischen dem 2. und 3. Semester. Im Rahmen der berufsfeldbezogenen Übungen, die Exkursionen einschließen, lernen die Studierenden Strukturen und Akteure im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens kennen. Das Praktikum wird durch eine Vor- und Nachbereitungsveranstaltung von der Hochschule begleitet und durch einen Praktikumsbericht abgeschlossen. Während des sechswöchigen Praktikums sollen nach Aussage der Hochschule Kenntnisse von Strukturen, Organisationsformen, administrativen Aufgaben und sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Arbeitsweisen vermittelt werden. Zudem sollen theoretische Kenntnisse und Praxiserfahrungen verknüpft werden. Im praktischen Studiensemester (A8) steht die Ausbildung der primären Professionskompetenz in der Auseinandersetzung mit berufspraktischen Aufgaben, die Reflexion der beruflichen Praxiserfahrungen anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Reflexion des Zusammenhangs von Theorie und Praxis. Die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen werden in praxisbegleitenden Übungen reflektiert und in einem Praxisbericht dokumentiert. Das Modul A7 zielt auf die Aneignung von Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, auf die praxisorientierte Lösung ganzheitlicher fachbezogener Problemstellungen sowie auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang baut auf den Erfahrungen des bereits seit 14 Jahren bestehenden Diplomstudienganges Sozialwesen auf. Im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses hat der Senat der Hochschule Magdeburg-Stendal beschlossen, einen Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit ab dem Wintersemester 2005 einzuführen. Der Studiengang kommt laut Antragsteller dem regionalen Bedarf an qualifizierten Professionellen der Sozialen Arbeit entgegen. Zudem soll der Studiengang der starken Abwanderung junger Menschen aus Sachsen-Anhalt entgegen wirken.

Eine Verbleibsstudie des Diplom-Studiengangs aus dem Jahr 2005 (Kubrat, Cathrin (2005): Berufsziel Dipl. Soz. Päd (FH)) ergab, dass der Studiengang insgesamt sehr erfolgreich ist. Die überwiegende Mehrheit der Absolventen (ca. 86 %) fand laut Antragsteller eine adäquate Beschäftigung als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge. Die Berufseinmündung erfolgte überwiegend nach einer kurzen Warte- bzw. Bewerbungszeit bzw. unmittelbar nach dem Studienabschluss. Als Kriterien für den Bewerbungserfolg gaben die Befragten an, dass das "eigene Auftreten", die Erfahrungen in Praktika und die fachspezifische Qualifizierung von ausschlaggebender Bedeutung seien.

Die Ergebnisse der Studie wurden von den Antragstellern als wesentliche Ansatzpunkte zur Entwicklung des Curriculums für den Bachelor-Studiengang genutzt. Dies betrifft einerseits die Bestimmung wesentlicher beruflicher Handlungskompetenzen im Berufsfeld, auf deren Grundlage sinnvolle Module entwickelt werden konnten, und andererseits auch die entsprechende Gewichtung von zu entwickelnden Modulen auf Grund ihrer Bedeutung im Berufsfeld.

Die Bildungsziele des Studiengangs richten sich nach Aussage der Antragssteller (vgl. Antworten auf die Offenen Fragen, Punkt A2.2) auf drei Kompetenzbereiche:

- auf die Erlangung generalistischen Wissens und Könnens, auf deren Grundlage die Fähigkeit zum Erarbeiten eines neuen Aufgabengebiets und die Fähigkeit zum selbstständigen Problemlösen erlangt werden kann,
- auf die Erlangung spezialisierten Wissens und Könnens in wichtigen, ausgewählten Feldern der Sozialen Arbeit hinsichtlich der rechtlich-administrativen Voraussetzungen und der jeweiligen Methoden und Arbeitsweisen,
- auf persönlichkeitsbezogene Fähigkeiten wie Kreativität, moralisches Urteilsvermögen, Empathie und analytisches Denkvermögen.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Studiengang qualifiziert laut Antragsteller für Einsatzgebiete in öffentlichen Einrichtungen, Verbänden und Unternehmen. Arbeitsfelder für die Absolventen sind insbesondere Führungs-, Lenkungs- Planungs- und Koordinierungsaufgaben im Bereich der kommunalen Sozial-, Familien- und Jugendarbeit, der Gemeinwesenarbeit und der Weiterentwicklung und Kontinuitätssicherung des "Dritten Sektors", die Organisation und Überwachung von Effizienzsicherungs-, Evaluierungs und Controllingsystemen in den sozialen Diensten, das Projektmanagement insbesondere bei gemeinwesenorientierten Tätigkeiten und die Gestaltung von Entscheidungsrichtlinien und Vorschriften im Rahmen des Umbaus des Sozialstaats. Das Berufsfeld entwickelt sich voraussichtlich noch stärker als bisher in Richtung Professionalisierung, Dienstleistungsorientierung und Ökonomisierung der sozialen Dienste. Im Zuge des "New Public Management" und des "Welfare Mix" bei sozialen Diensten wird von Studienabsolventen eine umfassende Qualifikation verlangt, die fachspezifische und zugleich generalistische Fähigkeiten umfasst.

Professionelle Soziale Arbeit muss sich laut Antragsteller gegenüber Laienhelfern, aber auch konkurrierender Berufsfelder profilieren, die zunehmend "ganzheitlich" ausgerichtet sind - z. B. im Bereich der Altenpflege, in dem einerseits Absolventen pflegwissenschaftlicher Studiengänge tätig

sind, andererseits aber auch die Altenpfleger zunehmend soziale und organisatorische Fähigkeiten aufweisen müssen.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit kann zugelassen werden, wer über die Fachhochschulreife, Abitur bzw. Fachoberschul- oder Fachgymnasiumsabschluss verfügt. Ein Vorpraktikum in einer sozialen Einrichtung wird empfohlen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in §4 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Zulassung zum Studium erfolgt über Numerus clausus. Die Satzung zum Auswahlverfahren findet sich in Anlage 6.

3.6 Qualitätssicherung

Der Studiengang unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule Magdeburg-Stendal.(FH). Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) arbeitet seit dem 9. November 2005 mit einer Evaluationsordnung, die folgende Ziele verfolgt:

- Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung durch kontinuierliche Reflektion der Lehre und das Herausarbeiten der Stärken und Schwächen der betrachteten Lehrveranstaltungen,
- Schaffung einer Grundlage für einen konstruktiven Dialog in der Hochschule sowie für konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Lehrangebotes in den Studiengängen im Interesse der Profilbildung der Fachbereiche,
- Sicherung der Qualität und Effektivität der Forschungsaktivitäten an der Hochschule,
- Strategische Konzeption und Umsetzung eines nachhaltigen Forschungsmanagements.

Zu den Elementen der Evaluation gehören

- die studentische Lehrevaluation,

- die interne und externe Evaluation,
- die Evaluation der Forschung.

Besondere Aufmerksamkeit wird nach Aussage der Hochschule gegenwärtig der studentischen Lehrevaluation gewidmet. Aus Hochschullehrern, die über fachliche Kompetenz im Bereich Evaluation, Nutzerbefragungen, statistische Erhebungen etc. verfügen, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die die aktuell verwendeten Fragebögen einer gründlichen, kritischen Prüfung unterzieht. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse des WS 05/06 einer genauen statistischen Analyse unterzogen. In die Auswertung dieser Ergebnisse wurde neben der Senatskommission für Studium und Lehre auch der Studentenrat einbezogen. Die Ergebnisse werden im Laufe des kommenden SS 2007 in Form neuer Evaluationsbögen und eines geänderten Procederes umgesetzt. Intensive Diskussionen gibt es zum Umgang mit den Daten, wobei von der Hochschule beklagt wird, dass der Datenschutz die Verwendung der Daten im Sinne von Transparenz und Rückmeldung an die Studierenden stark erschwert. Die elektronische Auswertung der Evaluationsbögen erfolgt seit dem WS 2003/04.

Studieninteressierte erhalten ausführliche Informationen zum Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit auf den Internetseiten des Fachbereichs. Dort stehen die Modulbeschreibungen und die Studien- und Prüfungsordnung zur Verfügung. Informationsbroschüren der Hochschule, die über den Studiengang informieren, werden regelmäßig aktualisiert und können kostenlos bezogen werden. In jedem Sommersemester finden Informationsveranstaltungen, Präsentationen und individuelle Gespräche mit Interessenten im Rahmen des "Tags der offenen Hochschultür" statt.

Studienberatung erfolgt neben der hochschulweiten allgemeinen Studienberatung als Fachstudienberatung im Fachbereich durch einen ernannten Fachstudienberater. Alle Lehrenden bieten wöchentliche Sprechstunden an, die in der Regel durch Zusatztermine nach Vereinbarung ergänzt werden. Auch zur Kommunikation per E-Mail bestehen Möglichkeiten.

Die Auswahl von Lehrbeauftragten erfolgt nach festgelegten Kriterien. Lehrbeauftragte müssen über einen Hochschulabschluss verfügen und herausragende Kenntnisse eines Praxis- oder Fachgebiets aufweisen. Alle Lehrbeauftragten werden jeweils von hauptamtlich Lehrenden betreut. Die Auswahl der Lehrkräfte geschieht aufgrund der Vorstellung des hauptamtlich Lehrenden durch die Fachgruppe Sozialwesen. Fachgruppen sind vom Fachbereichsrat vor allem mit der Planung des Lehrangebots in den jeweiligen Studiengängen beauftragt und nehmen zu fachlichen Inhalten Stellung, die der Fachbereichsrat beantworten bzw. beschließen muss. Mitglieder der Fachgruppen sind die Lehrenden, die ausschließlich bzw. überwiegend auf dem Gebiet, das die jeweilige Fachgruppe repräsentiert, lehren bzw. forschen.

Eine hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden ist auf verschiedenen Ebenen möglich: in externen Einrichtungen, in fachbereichsunabhängigen Einrichtungen der Hochschule, im Fachbereich und in der Fachgruppe. Die Teilnahme ist freiwillig.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit wird an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) angeboten und greift auf die personellen Ressourcen der Hochschule zurück. Im Studiengang sind 29 hauptamtlich Lehrende und 16 Lehrbeauftragte tätig. Gegenwärtig werden ca. 92 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht.

Anlage 8 bietet einen Überblick über die modulbezogenen Qualifikationsprofile der Lehrenden im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit. Anlage 9 bietet einen Überblick über Stundenkapazitäten der hauptamtlich Lehrenden im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit.

Im kommenden WS 2007/08 werden auf Beschluss des Rektorats 116 Studierende aufgenommen, da im Land Sachsen-Anhalt ein doppelter Abiturjahrgang die Schulen verlässt. Bei 18 Dozenten ergibt sich daraus ein Betreuungsschlüssel von 1 : 6,4. Der Betreuungsschlüssel bezieht sich auf die 18 Mitglieder der Fachgruppe Sozialwesen. Der Betreuungsschlüssel für alle Studiengänge wäre 1:6,2 (29 Lehrende zu 180 Erstsemestern im Fachbereich).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Der Bachelor-Studiengang *Soziale Arbeit* wird an der Hochschule Magdeburg-Stendal angeboten und greift auf die vorhandenen Ressourcen (Räume, EDV) der Hochschule zurück.

Den Studierenden steht die Bibliothek der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Verfügung. Sie hat einen Bestand von ca. 220.000 Bände und verfügt über 110 Zeitschriften für den Fachbereich im Abonnement. Sie ist täglich von 09 - 20 Uhr geöffnet, außer Montag (ab 11 Uhr) und Freitag (bis 14 Uhr). In der Bibliothek sind alle grundlegenden Bücher und Zeitschriften des Bereichs verfügbar. Im Jahr 2006 wurden ca. 42.000 Euro für die Beschaffung von Literatur für den Fachbereich ausgegeben.

Im Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung (ZKI) befinden sich 4 PC-Pools mit insgesamt 70 PC-Arbeitsplätzen, einem Laserdrucker und einem Scanner. Zudem kann ein Multimedia-Hörsaal mit 21 PC-Arbeitsplätzen, Videokameras und einer Konferenzanlage mit 21 Sprechstellen, Daten- und Videoprojektoren außerhalb der Lehrveranstaltungen von den Studierenden genutzt werden. Die Multimedia-Projektoren können zu Unterrichtszwecken ausgeliehen werden. Das ZKI ist täglich von 8 - 20 Uhr geöffnet, außer Freitag (bis 16 Uhr). Der gesamte Campus ist mit einem W-Lan-Netzwerk versehen, so dass Studierende mit Notebook und W-Lan-Karte von überall her auf dem Campus kostenlosen Zugang zum Internet und zu den E-learning-Plattformen haben.

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wurde 1991 gegründet und ist mit etwa 5.020 Studierenden (und am Standort Stendal zusätzlich etwa 1.466 Studierenden) die zweitgrößte der fünf Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt. Seit dem Jahr 2000 findet man alle Magdeburger Fachbereiche auf dem neuen Campus. Die Hochschule legt Wert auf eine praxisorientierte Ausbildung und verfügt über ein weitverzweigtes Netz von Kooperationsbeziehungen. Im europäischen und außereuropäischen Ausland bestehen mit etwa 30 Partnerhochschulen offizielle Kooperationsbeziehungen; in einigen Studiengängen sind Auslandssemester obligatorisch.

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen wurde 1992 gegründet und ist mit über 1.000 Studierenden nicht nur der größte seiner Art in den neuen Bundesländern, sondern auch der einzige an einer staatlichen Fachhochschule in der Bundesrepublik, der Studiengänge des Sozial- und Gesundheitswesens miteinander verknüpft.

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Standort Stendal bieten derzeit außer dem zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang folgende weitere Studiengänge an:

- BA Gesundheitsförderung/Gesundheitsmanagement
- MA Gesundheitsförderung/Gesundheitsmanagement (konsekutiv)
- MA Musiktherapie (weiterbildendes Aufbaustudium, in Vorbereitung)
- BA Sozialwesen (grundständiges Präsenzstudium)
- MA Soziale Arbeit (konsekutiv)
- BA Gemeindebezogene Gesundheitsförderung, (berufsbegleitendes Fernstudium in der Weiterbildung, Abschluss: Zertifikat)
- MA Social Inclusion (weiterbildender, europäisch ausgerichteter Fernstudiengang)
- MA Gesundheitsförderung in Europa/Health Promotion and Sustainability in Europe (Aufbaustudium, Fernstudium in der Weiterbildung)
- Angewandte Gesundheitswissenschaften (weiterbildendes Fernstudium)

Die bisherigen Diplom-Studiengänge (Sozialwesen, Gesundheitsförderung /Gesundheitsmanagement, Gebärdensprachdolmetschen, Musiktherapie) haben zuletzt im Sommersemester 2005 immatrikuliert und laufen aus.

Grundsätzlich ist für diese Angebote ein und derselbe Stamm von Dozenten zuständig, die in unterschiedlicher Ausprägung in mehreren Studiengängen lehrend und forschend tätig sind.

Für die Studiengänge Rehabilitationspsychologie und Betriebswirtschaft mit der Spezialisierung Sozialversicherungsmanagement sind in erster Linie die Dozenten des Standorts Stendal zuständig. Eine enge Kooperation zwischen Angehörigen des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen und dem Standort Stendal ist gegeben.

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen ist entsprechend den dort angesiedelten Studiengängen in Fachgruppen untergliedert (z.B. Gesundheitsförderung/-management, Heilpädagogik und Rehabilitation), die insbesondere für die inhaltliche Ausgestaltung dieser Angebote zuständig sind.

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,

- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung fand für die Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit", "Gesundheitsförderung" sowie "Gebärdensprachdolmetschen" gemeinsam statt. Das folgende Gutachten bezieht sich somit auf alle genannten Studiengänge.

Die Gutachterkommission konnte sich auf der Grundlage der vorab zur Verfügung gestellten schriftlichen Akkreditierungsunterlagen sowie der im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung geführten Gespräche und ergänzten Unterlagen einen guten Eindruck über die die Einbettung der vom Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen angebotenen grundständigen Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit", "Gesundheitsförderung und -management" sowie "Gebärdensprachdolmetschen" in die Entwicklungsziele der Hochschule Magdeburg verschaffen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung fanden Gespräche mit dem Rektorat der Hochschule Magdeburg, mit dem Dekanat des Fachbereiches Sozial- und Gesundheitswesen, mit Programmverantwortlichen und mit Studierenden aller Studiengänge und Absolvent/innen der Zertifikatsstudiengänge statt.

Entwicklungskonzept und Profil der Hochschule und des Fachgebiets

Von der Prorektorin wurde hervorgehoben, dass der 1991 gegründete und schnell expandierende Fachbereich für die Hochschule nicht nur in der Entstehung eine große Bedeutung hatte, sondern dies als derzeit zweitgrößter Fachbereich noch hat. Seit 2000 ist allerdings kein Aufbau mehr möglich, sondern vielmehr ein Personalabbau erforderlich.

Themen des Sozial- und Gesundheitsbereichs sind auch in ihrer Vernetzung z.B. mit dem Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften am Standort Stendal und dem Fachbereich Kommunikation und Medien für die Hochschule stark profilgebend. Beispiele für solche Vernetzungen sind der Master-Studiengang Sozial- und Gesundheitsjournalismus und die Bachelor- und Master-Studiengänge Sicherheit und Gefahrenabwehr. Weiterhin gibt es Planungen zu einem gemeinsamen Studiengang Leitung von Kindertagesstätten am Standort Stendal, der vom Fachbereich aus mitgetragen werden soll.

Dem überwiegend regionalen Einzugsbereich der Hochschule entspricht die gut ausgebaute regionale Kooperation, zu der der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen mit seiner regionalen Vernetzung und dem großen Praxisbezugs in Praktika, Projekten und Lehrwerkstätten wesentlich beiträgt. Auch zur Universität in Magdeburg besteht eine sehr intensive Zusammenarbeit in Form von gemeinsamen Rektoratssitzungen, gemeinsamen Studiengängen und geregelter Lehrtransfer in beide Richtungen, die künftig auch Promotionen von Fachhochschul-Absolventen und -Absolventinnen erleichtern soll. Für den Fachbereich sind derzeit Promotionsmöglichkeiten über die Universitäten Magdeburg und Halle weitgehend gesichert.

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen verfügt über drei An-Institute, zeigt eine rege Publikationstätigkeit und wirbt im überdurchschnittlichen

Umfang Drittmittel ein, was positiv auf die Finanzierung des Fachbereichs zurückwirkt.

Die Hochschule verfügt über ein internes Kapazitätsmodell, das nicht den CNW widerspiegelt, sondern die realen Gruppengrößen. Berechnungsgrundlage des internen Controllings ist das personelle Soll, um 20% Lehraufträge ergänzt. Neue Studiengänge werden nur dann bewilligt, wenn diese Berechnung gewährleistet, dass die Kapazität dafür vorhanden ist. Von mehreren Studiengängen genutzte Module (sog. "A-Module") ermöglichen so eine Ausweitung des Studienangebotes und eine optimale Ausnutzung, allerdings bei einer deutlichen Erhöhung der Gruppengrößen und Reduzierung der Profilierung im Sinne der Bildungsziele der einzelnen Studiengänge.

Für die Zukunftsentwicklung des Fachbereichs sind zwei politische Setzungen bedeutsam: Der politisch gewollte Ausbau des Standortes Stendal und die personellen Sollzahlen. Im Zuge des Ausbaus des Standortes Stendal sind personelle Entwicklungen am Standort Magdeburg generell stark eingeschränkt. Überlegungen zu einem Standort-Wechsel der gesundheitsbezogenen Studiengänge sind inzwischen aufgegeben, allerdings wird der Fachbereich Lehrtransfer an den Standort Stendal leisten müssen. Als Ergebnis der Aufbauphase verfügt der Fachbereich derzeit über 38 besetzte Stellen für wissenschaftlich-hauptberufliches Personal, darunter 10 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 28 Professuren. Ein Abbau auf die Sollzahl von 26 Stellen ist vorgesehen. Eckprofessuren sollen dennoch wieder besetzt werden, allerdings nur dann, wenn zuvor ein Lehrtransfer des Fachbereiches nach Stendal gesichert ist. Der Personalabbau erfolgt über das Ausscheiden von Professuren in den Ruhestand oder den Wechsel an andere Hochschulen, dies erschwert einen strukturierten Umbau. Der Studiengang Heilpädagogik konnte unter diesen Bedingungen nicht gehalten werden.

Die personelle Situation wirkt sich unmittelbar auf die zu akkreditierenden Studiengänge aus. So konnte nur verzögert die Wiederbesetzung der für den Studiengang Gesundheitsförderung und -management zentralen Professur für betriebliche Gesundheitsförderung erfolgen, die ebenfalls zentrale Professur für Gesundheitsmanagement wird zum Ende des Semesters vakant. Kurzfristig kann der Lehrbedarf über Lehrtransfer aus dem Fachbereich Wirtschaft abgedeckt werden, hier können allerdings spezifische Fragen der

Gesundheitsökonomie nur unzureichend beantwortet werden. Möglicherweise zeichnet sich eine Zwischenlösung in Form einer Vertretungsprofessur für Sozial- und Gesundheitsökonomie ab. Die Wiederbesetzung der für den Studiengang "Soziale Arbeit" zentralen Professur "Methoden der Sozialarbeit" ist noch ungeklärt.

Systemsteuerung und Qualitätssicherung der Hochschule

Seit 2000 wird die Lehre an der Hochschule Magdeburg-Stendal elektronisch evaluiert. Seit November 2005 liegt eine Evaluationsordnung vor, die aber derzeit nicht vollständig umgesetzt wird und in Kürze neu abgefasst werden soll, um ihr die Kontrollfunktion zu nehmen. Die Evaluationsergebnisse sind Teil der Bewertungskriterien in der leistungsorientierten Mittelvergabe. Das Evaluationssystem funktioniert allerdings aus der Perspektive des Fachbereichs schon organisatorisch nur unzureichend. Faktisch wird nur ein Teil der Lehre evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden nur zu einem kleinen Teil mit den Studierenden diskutiert. Veränderungen auf Basis der Evaluation sind für die Studierenden nicht sichtbar.

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen verfügt über ein ausgeprägtes System von anwesenheitsverpflichtenden Dienstbesprechungen, Klausurtagen und Fachgruppensitzungen, in die auch Studierende einbezogen sind und die zur Evaluation mitgenutzt werden.

Das Konzept des Gender-Mainstreamings der Hochschule befindet sich noch in Entwicklung. Vor einem halben Jahr wurde die Arbeitsgruppe Gleichstellung neu gegründet. Im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen zeichnet sich die vertikale Segregation sehr deutlich ab: 80% Studentinnen stehen 20% Professorinnen gegenüber. Die Möglichkeiten, mit Kind zu studieren, sollen künftig verbessert werden. Mit dem studentischen Projekt "Kinderzimmer" trägt der Fachbereich hierzu bei.

Die Studiengänge: "Soziale Arbeit", "Gesundheitsförderung und -management" und "Gebärdensprachdolmetschen"

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen ist von den beiden großen Studiengängen "Soziale Arbeit" und "Gesundheitsförderung und -management" geprägt. Nach Abschluss der Bachelor-Studiengänge können am Fachbereich konsekutive Master besucht werden. Der Studiengang "Gebärdensprachdolmetschen" wird als kleines Schmuckstück betrachtet und hat in vielen Punkten einen Sonderstatus.

Die enge Verzahnung der Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs (100 von 180 ECTS) über die sog. A-Module ist gewollt. Zu den A-Modulen zählen auch die Praxisphasen und die Bachelor-Thesis, so dass sich der tatsächliche Anteil an überschneidenden Inhalten um mehr als die Hälfte reduziert. Auch aus der Perspektive der Studierenden ist die Interdisziplinarität der Gruppe ein Vorteil, die Gruppengrößen von 180 Studierenden in den Vorlesungen aber ein klarer Nachteil. Die Spezifika des Studienprogramms gehen häufig verloren, insbesondere auch dann, wenn Differenzierungen innerhalb der A-Module dazu führen, dass die gewünschten Kurse bereits ausgebucht sind und dann weniger passende Themen gewählt werden müssen. Die inhaltliche Auswahl der Kurse hängt von den Dozenten mit freien Kapazitäten ab. Auch bei den Wahlpflichtmodulen sind Kapazitätsgrenzen oft ein Grund für die notwendige Wahl weniger gewünschter Themenfelder. Innerhalb der A-Module muss allerdings zwischen gemeinsamen Modulen und Modulen mit einheitlicher Struktur, aber getrennter Durchführung unterschieden werden. Letztere lassen eine fachspezifischere Ausrichtung zu.

Der Fachbereich ist sich bewusst darüber, dass die vorgelegten Modulbeschreibungen und die Vielzahl von Prüfungen und Teilprüfungen nicht den Anforderungen an kompetenzorientierte Module entsprechen. Anforderungen an selbständiges Lernen sollen weiterentwickelt und produktorientierte Prüfungsformen verstärkt eingesetzt werden. In der derzeitigen Form sind insbesondere auch aus Sicht der Studierenden eine enorme Prüfungslast und eine starke Ungleichverteilung von Prüfungen festzustellen. Die Prüfungsart ist in den Modulbeschreibungen nicht eindeutig

geregelt. Die stark differierenden Modulgrößen führen zudem zu einer sehr ungleichen Gewichtung von Prüfungsleistungen für das Gesamtergebnis. Die vorlesungsfreie Zeit wird sehr uneinheitlich für den studentischen Workload nutzbar gemacht.

Der Praxisbezug hat in allen Studiengängen einen hohen Stellenwert, der aus der Perspektive der Studierenden noch weiter ausgebaut werden soll. Lernwerkstätten und projektbezogene Lernformen haben dabei eine besondere Bedeutung. Vorlesungsfreie Zeiten werden von den Studierenden für zusätzliche, freiwillige Praktika genutzt. Die gute Betreuung wird von den Studierenden positiv herausgestellt, dagegen werden kleinere technische Mängel gerügt.

Studiengang Soziale Arbeit

Berufsqualifizierung / Qualität des Curriculums

Der Studiengang orientiert sich stark an den regionalen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Der Bedarf des regionalen Marktes an niedrigschwelligen Angeboten wird als gesättigt angesehen, neuere Felder ausgenommen (bspw. Schulsozialarbeit). Bedarf wird gesehen in Führungspositionen, deshalb werden als Einsatzgebiete des Bachelors insbesondere Führungs-, Lenkungs- Planungs- und Koordinierungsaufgaben, Gestaltung von Richtlinien im Rahmen des Umbaus des Sozialstaates sowie Evaluierung, Controlling und Projektmanagement genannt. Das so beschriebene Berufsziel des Studiengangs entspricht allerdings in weiten Teilen nicht einem Bachelor, sondern eher einem Masterabschluss. Auch ist das Lehrangebot noch unzureichend auf die genannten Arbeitsmarktanforderungen zugeschnitten, so fehlt z. B. das Thema bzw. eine schwerpunktartige Orientierung auf Projektmanagement.

Insgesamt beinhalten die Modulbeschreibungen noch eher Beschreibungen des Lehr- und Lernvorgangs statt Beschreibungen der Kompetenzen, die mit einem Modul erworben werden sollen.

Der BA Soziale Arbeit ist durch die gemeinsamen A-Module eng verzahnt mit den Studiengängen Gesundheitsförderung und -management und Gebärdensprachdolmetscher – von daher enthält er interdisziplinäre Anteile.

Der Studiengang selbst ist noch stark disziplinar ausgerichtet, eine Vernetzung der Disziplinen z. B. durch gemeinsame Fallseminare fehlt.

Aus Sicht der Studierenden fehlt Kommunikation als Studieninhalt.

Personelles Potenzial

Im Studiengang BA Soziale Arbeit sind 29 hauptamtlich Lehrende und 16 Lehrbeauftragte tätig. Durch die allgemeine Entwicklung am Standort Magdeburg muss der Fachbereich in den nächsten Jahren allerdings einen Stellenabbau befürchten. Dies stellt ein Hindernis bei der Anpassung an neue Herausforderungen und Entwicklungen dar. Die Stelle Methoden der sozialen Arbeit ist derzeit unbesetzt.

Positiv aufgefallen sind die vielfältigen Forschungsaktivitäten in Verbindung mit der regionalen Praxis. Ihre Integration in die Lehre wird als wichtig angesehen.

Votum der Gutachtergruppe

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen ist ein vielfältig und regional stark vernetzter, aktiver und unter vielen Leistungsparametern erfolgreicher Fachbereich, mit einer hohen Bedeutung für das Profil der Hochschule. Zugleich ist es ein Fachbereich, in einem komplexen Umstellungsprozess, der personell mit einer schwierigen Lage verbunden ist. Dabei ist die Anpassung an den Bologna-Prozess bisher noch nicht in allen Punkten abgeschlossen. Auf dieser macht die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission folgende Empfehlungen:

Es muss gewährleistet sein, dass Eckprofessuren weiter besetzt werden, als Zwischenlösung ggf. auch über Vertretungsprofessuren. Das gilt insbesondere für den Bereich der Methoden der Sozialarbeit und des Sozial- und Gesundheitsmanagements.

In den Studiengängen "Soziale Arbeit" und "Gesundheitsförderung und -management" muss die Formulierung der Bildungsziele neu überdacht werden. Sie sind zu konkretisieren, zu reduzieren und neu zu formulieren. Der

Management-Anspruch insbesondere im Studiengang Gesundheitsförderung und -management scheint in der vorgetragenen Form schwierig einlösbar.

Der Umstellungsprozess ist hinsichtlich der Kompetenzorientierung noch nicht ausreichend abgeschlossen. Notwendig ist eine präzisere kompetenzorientierte Beschreibung der Module auf das jeweilige berufliche und wissenschaftliche Profil der verschiedenen Studiengänge, eine quantitative Homogenisierung der Modulgrößen, auch zur Reduzierung der Prüfungslast bei Studierenden wie bei Prüfenden, sowie eine klare Beschreibung, wie die erworbenen Kompetenzen in den Modulen abgeprüft werden. Die sog. A-Module sollten mindestens in den Bereichen, in denen sie differenziert durchgeführt werden auch differenziert beschrieben werden. Die Modulhandbücher sind in einer überarbeiteten, aktualisierten Form vorzulegen.

Ein Konzept des Gender-Mainstreaming liegt nicht vor und ist zu ergänzen.

Die Evaluationsordnung ist umzusetzen.

Im Studiengang Soziale Arbeit ist die Interdisziplinarität innerhalb des Studiengangs zu stärken, die politikwissenschaftlichen Anteile in den A-Modulen müssen sichergestellt werden, im S-Bereich sind die sozialwirtschaftlichen Anteile auszubauen. Der Fachbereich sollte darlegen, wie er sich mit dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit auseinandergesetzt hat. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe eine studiengangsspezifischere Evaluation der Module zu konzipieren und einzuführen. Das Forschungsprofil des Fachbereichs sollte besser sichtbar gemacht werden. Die Struktur des Fachgruppenkoordinators scheint hilfreich und sollte angesichts der Komplexität der Struktur möglicherweise weiter gestärkt werden.

Am Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Beate Blättner, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Horst Ebbinghaus, Humboldt Universität zu Berlin

Prof. Dr. Ursula Fasselt, Fachhochschule Frankfurt am Main

Dr. Gabriele Girke, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Berufspraxis)

Susanne Günter-Wick, Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V., (Berufspraxis)

Martina Plaumann, Medizinische Hochschule Hannover (Studierende)

Prof. D. Wolfgang Slesina, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Evangelische Fachhochschule RWL Bochum

6.2 Beschluss

Beschlussfassung vom 18.09.2007 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.07.2007 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der als Vollzeitstudium angebotene Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) am 30.09.2012.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sind gemäß Beschluss der KMK vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004 "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von

Studiengängen“ und unter Berücksichtigung des “Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der KMK vom 21.04.2005) dahingehend zu überarbeiten, dass

- die Prüfungsform pro Modul konkretisiert und die zu erbringenden Prüfungsleistungen eindeutig ausgewiesen werden;
- die Aussagen zu den in den einzelnen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen im Hinblick auf die zu erreichenden Bildungsziele auf Bachelor-Niveau präzisiert werden. Insbesondere sind dabei die studiengangspezifischen Anteile in den “A-Modulen“ zu konkretisieren.

- Die entsprechenden Ordnungen sind zu überarbeiten und genehmigt vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2008 erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): “Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ §5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Für darüber hinaus gehende Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Module wird auf das Gutachten verwiesen. Die Akkreditierungskommission empfiehlt bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen die Modulgrößen quantitativ zu homogenisieren.

Freiburg, den 18. September 2007